



# HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2026

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 20.01.2026**

**Psychiatrische Krisendienste in Hessen: Wie erreichbar ist Hilfe im Ernstfall?**

und

## Antwort

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Psychische Krisen treten häufig außerhalb der Regelarbeitszeiten auf und erfordern in diesen Situationen eine niedrigschwellige, zeitnahe und fachlich qualifizierte Unterstützung. Neben der ambulanten und stationären Regelversorgung kommen psychiatrischen beziehungsweise psychosozialen Krisendiensten daher eine zentrale Bedeutung zu, insbesondere zur Vermeidung von Eskalationen, Zwangsmaßnahmen und stationären Aufnahmen. Das Hessische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz sieht vor, dass außerhalb der Regelarbeitszeiten entsprechende Krisenhilfen vorgehalten und durch die Sozialpsychiatrischen Dienste koordiniert werden. Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen ist für die Beurteilung der tatsächlichen Versorgungslage entscheidend, in welchem Umfang diese Angebote in der Praxis tatsächlich erreichbar, personell besetzt und einsatzfähig sind. Öffentliche Verlautbarungen und bisherige parlamentarische Antworten lassen bislang jedoch nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die reale Verfügbarkeit psychiatrischer Krisendienste in den einzelnen Regionen Hessens zu. Insbesondere fehlen transparente und vergleichbare Informationen zur konkreten Erreichbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeiten, zu Reaktionszeiten, zur personellen Ausstattung sowie zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Informationsinteresse des Landtags an der aktuellen Umsetzungspraxis und an bestehenden regionalen Unterschieden. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es daher, eine belastbare Bestandsaufnahme zur tatsächlichen Funktionsfähigkeit psychiatrischer Krisendienste in Hessen zu erhalten. Die gewonnenen Informationen sollen eine sachliche Grundlage für die weitere parlamentarische Beratung und für mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in psychischen Krisensituationen bilden.

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Zur Weiterentwicklung des bestehenden psychiatrischen Versorgungssystems soll in Hessen eine qualifizierte Krisenhilfe als Unterstützung bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen ausgebaut werden.

Mit psychosozialen Krisenhilfen wird ein weiterer Baustein zur psychiatrischen Versorgung bereitgestellt, der vor allem außerhalb der regulären Dienstzeiten erreichbar ist. Menschen in psychischen Krisen, stark involvierte Familienmitglieder und das soziale Umfeld können so Entlastung erfahren. Ein solches verlässliches und niedrigschwelliges Angebot kann dazu beitragen, Drehtüreffekte zu vermeiden, öffentlich-rechtliche Unterbringungen und damit einhergehende Polizeieinsätze zu verringern und den Belegungsdruck in der Allgemeinpsychiatrie und im Maßregelvollzug zu reduzieren.

Die Aufgabe selbst ist sowohl im Hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) als auch im Regierungsprogramm der Landesregierung hinterlegt. Zur Unterstützung der Umsetzung durch die Kommunen wird ab dem Jahr 2026 erstmals ein Landesprogramm „Regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen in Hessen“ aufgelegt. Für den Haushalt 2026 hat die Landesregierung dafür eine Million Euro angemeldet.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) übernimmt hierbei eine steuernde Funktion. Weitere an der Versorgung Beteiligte sollen in Entwicklung und Umsetzung einbezogen werden. Der Praxis vor Ort wird ermöglicht, regionalisierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten waren am Stichtag 31. Dezember 2024 psychiatrische beziehungsweise psychosoziale Krisendienste außerhalb der Regelarbeitszeiten tatsächlich erreichbar? Bitte mit konkreten Erreichbarkeitszeiten tabellarisch darstellen.
- Frage 2 In welchen Regionen erfolgte die Vorhaltung ausschließlich über Rufbereitschaften und in welchen über durchgehend besetzte Dienste?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen ist die Versorgung psychisch erkrankter Menschen durch die niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzte sowie die psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern und psychiatrischen Fachkrankenhäusern sicherzustellen.

In allen Hessischen Gebietskörperschaften sind sozialpsychiatrische Dienste eingerichtet. Sie nehmen alle Bürgerinnen und Bürger mit psychischen Problemlagen und deren familiäres sowie soziales Umfeld in den Blick.

In Hessen sind die folgenden Krisenhilfen bekannt. Die Angaben zur Erreichbarkeit sind den jeweiligen Homepages entnommen:

Region	Erreichbarkeit
Stadt Frankfurt	Montag bis Freitag, 17.00 Uhr bis 1.00 Uhr nachts Wochenende und Feiertage 9.00 Uhr morgens bis nachts um 1.00 Uhr
Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg	Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Region Südhessen	24 Stunden / 365 Tage (Angebot für Versicherte bestimmter Krankenkassen im Rahmen der Integrierten Versorgung durch den Caritas Verband)
Schwalm-Eder-Kreis	Wochenende und Feiertage

- Frage 3 Welche durchschnittlichen und maximalen Reaktionszeiten (Telefonkontakt beziehungsweise Beginn eines aufsuchenden Einsatzes) wurden im Jahr 2024 dokumentiert?
- Frage 4 Wie viele tatsächlich geleistete Einsatzstunden wurden 2024 außerhalb der Regelarbeitszeiten durch psychiatrische Krisendienste erbracht? Bitte nach Region aufschlüsseln.
- Frage 5 Welche Berufsgruppen waren 2024 konkret in den Krisendiensten eingesetzt?
- Frage 6 In wie vielen Fällen konnten Krisenhilfen 2024 mangels verfügbarer Fachkräfte nicht oder nur verzögert erbracht werden?
- Frage 7 Wie viele Kontaktaufnahmen außerhalb der Regelarbeitszeiten wurden 2024 registriert? Telefonisch, aufsuchend, sonstige; bitte regional aufschlüsseln.
- Frage 8 In wie vielen Fällen kam es 2024 zu Weiterleitungen an Rettungsdienst, Polizei oder stationäre Einrichtungen, weil keine psychiatrische Krisenhilfe verfügbar war?
- Frage 9 Welche vergleichbaren Daten erhebt das Land derzeit tatsächlich zur Beurteilung der Funktionsfähigkeit psychiatrischer Krisendienste in den Regionen?
- Frage 10 In welchen weiteren Regionen wurden seit dem 01. Januar 2024 neue oder erweiterte psychiatrische Krisendienstangebote tatsächlich in Betrieb genommen (nicht nur geplant)?

Die Fragen 3 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Hessischen Landkreistags können zu den einzelnen Fragen und tabellarischen Erfassungen keine einheitlichen Zahlen geliefert werden. Diesbezügliche Merkmale würden in den entsprechenden Fachverfahren in den Landkreisen nicht abgebildet.

Ferner wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Wiesbaden, 21. Februar 2026

**Diana Stolz**